

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

**Matrapas** Feinste Cigarette zu 2 1/2-10 Pf. pr. Stück

**Begnadigung**  
Der Kaiser hat die Begnadigung von ...

**Kurigen-Zeit**  
Kurigen-Zeit ...

Telegraphische Adresse: Nachrichten Dresden.  
Gesamtpreis: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle:  
Markenstraße 38/40.

Schläuche  
Klappen  
Platten  
Ringe  
Schwüre  
Walzen  
Puffer  
Riemen aus

**Gummi  
Guttapercha  
Asbest**

fertigt in  
garantirt  
haltbaren  
Qualitäten  
**E. Böhme**  
Dresden  
Ferdinandstr. 13.

Heinrich Meyers  
**Medizinal-Lebertran-Emulsion**  
unter Zusatz der Hypophosphite von Kalk, Kali und Natrium.  
Marke „Mutter Anna“. Flasche 2 Mk. Versand nach auswirts.  
**Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.**

Schloss-  
Strasse 6 **Optiker Pestel** Haupt-  
Strasse 1  
Fachgemasse Bedienung. Billige Preise  
Sorgfältig zentrierte und passende Augengläser jeder Schleiart.

**Lederwaren. Reise-Artikel.**

Weitgehendste Auswahl in  
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.

**Adolf Näter**

Durch Umbau  
ganz bedeutend vergrößert.  
**26 Prager Strasse 26.**

## Für eilige Leser.

**Wahrscheinliche Witterung:** Mild, veränderlich.  
Durch die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wurden für Sachsen 4 582 000 Einwohner, 174 700 land- und forstwirtschaftliche und 365 000 gewerbliche Betriebe nachgewiesen.  
Reichsanwalt Fürst Bülow gab im Reichstage eine längere Erklärung in der Frage der Homosexualität und der Kamilla ab.  
Schatzsekretär v. Stengel erklärte im Reichstage, daß die Regierung für direkte Reichsteuern nicht zu haben sei.  
Einem Antrag des Fürsten Philipp zu Eulenburg, gegen Justizrat Bernstein und Harden öffentliche Anklage wegen Beleidigung zu erheben, hat die Staatsanwaltschaft Folge gegeben.  
Der König von Rumänien eröffnete gestern persönlich die Kammer mit einer Thronrede.

## Belgien und der Kongostaat.

Der Augenblick nähert sich, wo das belgische Parlament die Entscheidung über die für seine kolonialpolitische Entwicklung bedeutungsvolle Frage der Angliederung des afrikanischen Kongostaates an das Mutterland zu fällen hat. Es wird sich dabei um die doppelte Aufgabe handeln, den Kongostaat einzuverleiben und ihm gleichzeitig eine seiner Sonderstellung entsprechende Verfassung zu geben. Die Arbeiten des um die Mitte dieses Monats eröffneten Parlamentes werden ganz unter dem beherrschenden Einflusse dieser weitwichtigen Frage stehen, die der Präsident des Abgeordnetenhauses Herr Schollaert in seiner Ansprache als die wichtigste bezeichnete, die jemals den belgischen Gesetzgebern unterbreitet worden sei. Der gegenwärtige Stand der Angelegenheit ist der, daß der zur Prüfung der Vorlage eingeleitete Sitzungs-Ausschuss sie mit 9 gegen 7 Stimmen gutgeheissen hat. Damit ist aber die Vorlage selbst noch keineswegs über den Berg. Es sind vielmehr im Plenum noch heftige Kämpfe zu erwarten, deren Ausgang sich nicht mit Sicherheit voraussagen läßt.  
Die förmliche Angliederung des Kongostaates an das belgische Gemeinwesen wird auch für die internationale Politik in gewissem Sinne ein beruhigender Vorgang sein, insofern als sie eine Quelle sorgföhrter Melbereien beseitigt, die namentlich von London ausgingen und in der bisherigen zweifelhaften völkerrechtlichen Stellung des Kongo ihren Ursprung hatten. Der Kongostaat in seiner jetzigen Verfassung und staatsrechtlichen Grundlage ist etwas ganz Eigenartiges. Er war ursprünglich eine im Anfange der vier Jahre des vorigen Jahrhunderts gegründete reine Handelskolonie, die der König Leopold II. als seine ureigenste persönliche Schöpfung in Anspruch nehmen kann. Leopold II. ist eine entschieden kaufmännisch angelegte Natur. Er ist nichts weniger als ein „Romantiker auf dem Throne“, sondern im Gegenteil ein sehr nüchterner und kluger Rechner, der Handelsgeschäfte mit Vorliebe betreibt. Man könnte ihn etwa als einen Dornburg-Typus mit einer Königskrone bezeichnen. Als der „königliche Kaufmann“ im Laufe der Zeit merkte, daß fremde Triebkräfte im Gange waren, um ihn der Früchte seiner auf die Kongokolonie verwandten Arbeit zu berauben, sah er die Notwendigkeit der Verwirklichung einer gewissen internationalen Rechtsgarantie für den ungeschützten Bestand seiner Schöpfung ein und erwirkte den Zusammentritt der Kongokonferenz, die 1884 und 1885 in Berlin tagte und zur völkerrechtlichen Anerkennung des Kongostaates führte, gleichzeitig aber an Frankreich und Portugal erhebliche territoriale Zugeständnisse machte und den Umfang des Kongostaates wesentlich beschnitt. Immerhin hatte Leopold II. nunmehr erreicht, daß es fortan einen „Unabhängigen Staat des Kongo“ in der Größe von 2 382 000 Quadratkilometern gab, über den der König selbst in völliger Freiheit von einem parlamentarischen Mitwirkungsrecht regierte, nachdem ihn die belgische Kammer unmittelbar nach der Beendigung der Kongokonferenz ermächtigt hatte, den Titel eines Souveräns des Kongostaates anzunehmen.  
Seitdem König Leopold II., der „Prince de Sointain“, der „Fürst von der Ferne“, wie er im Volksmunde wegen seines häufigen Aufenthalts im Auslande heißt, mit der kongostaatlichen und unbeschränkten Souveränität bekleidet worden war, regten sich in ihm absolutistische Reigungen auch gegenüber dem belgischen Staat, die ihn durch das Bestreben, seine persönliche Macht zu verstärken und sich von

den konstitutionellen Schranken zu befreien, in vielfache Konflikte mit dem Parlament brachten und seiner Beliebtheit im Volke Abbruch taten. Gleichwohl hat sich die belgische öffentliche Meinung verständnis und ein gerechtes Urteil für die unkaufbaren Verdienste bewahrt, die der König sich trotz mannigfacher unheimlicher Züge in seinem Charakter durch seine Herrschertätigkeit im ganzen erworben hat. Namentlich das Kongowerk des Königs, seine rastlose Tätigkeit, sein weiter Geschäftsblick und seine diplomatische Klugheit und Gewandtheit finden die volle Anerkennung nicht bloß der unterschiedlichen bürgerlichen Kolonialfeinde, sondern sogar eines großen Teiles der republikanisch gesinnten Elemente. Die Wirkung dieser objektiven Stellungnahme der Öffentlichkeit gegenüber dem Herrscher offenbart sich auch in der abwartenden Ruhe, mit der die Parteilosigkeit die Kongofrage behandelt, die vornehmlich dadurch plötzlich aktuell geworden ist, daß die finanzielle Notlage des Kongostaates die sofortige Angliederung erwünscht erscheinen läßt, während sie eigentlich erst nach dem Tode des Königs auf Grund seines Testaments, worin er den Kongo der belgischen Nation im Jahre 1889 als Vermächtnis überwiesen hatte, erfolgen sollte. Nächste dem finanziellen Gesichtspunkte ist es namentlich die Rücksicht auf die englische Haltung, die für eine abschließende Einverleibung ins Gewicht fällt. In London hat man es von jeher unliebbar empfunden, daß König Leopold II. die englischen Handelsgesellschaften aus dem Kongo ausschließen beabsichtigt war. Man suchte daher eifrig nach einem geeigneten Vorwande zu einem internationalen Einschreiten gegen den Kongostaat und alsbald einen solchen gefunden zu haben in Gestalt von Anklagen, die gegen die Behandlung der Eingeborenen und gegen die Rechtspflege in dem afrikanischen Gemeinwesen erhoben wurden. Die im Anschluß hieran von London aus einseitig internationale Agitation gegen den Kongostaat verloran wegen der bei der Steuereintreibung und bei Expeditionen infolge Verwendung von farbigen als Polizei- und Militärpersonen vorgekommenen Grausamkeiten, sowie wegen der allgemeinen Entrechtung der Eingeborenen ein Einschreiten aus Humanitätsrückichten. In Wirklichkeit war es den Engländern aber hauptsächlich darum zu tun, auf solche Weise ihre Forderung, die Beilegung des Monopols aller bestehenden Handelsgesellschaften im Kongostaat, durchzusetzen, unter dem Hinweis darauf, daß durch ein solches die Konkurrenz ausschließendes Monopol die im Berliner Kongovertrage verbürgte Handelsfreiheit im Kongogebiete illusorisch gemacht würde. König Leopold war flug genau, der für den Kongostaat bedrohlich gewordenen Lage rasch die Spitze abzubringen, indem er im Vorjahre eine Reihe von Verordnungen erließ, welche die gerügten Mißstände gründlich abstellten. Da aber die Londoner Politik mit ihrer Bedrängung des Kongostaates auch seitdem nicht aufgehört hat, so ist dadurch in Verbindung mit den finanziellen Schwierigkeiten der Entschluß des Königs gereift worden, die sofortige Angliederung zu betreiben.

Die Freunde der Uebernahme des Kongostaates durch das Mutterland berufen sich auf die Tatsache, daß der Kongo schon längst in seiner ganzen Ausgestaltung einen rein belgischen Charakter trage, und daß Belgien vor Europa und der Geschichte die Ablehnung dieses königlichen Geschenkes schlechterdings nicht verantworten könne. Die Gegner nehmen aber nicht minder Anstoß, als der König selbst es zu tun pflegt, und erklären, das Ende vom Liede werde einfach das sein, daß Belgien von dem „Geschenk“ weiter nichts haben werde als eine lästige Summe Schulden, die noch nicht einmal durch ein parlamentarisches Oberaufsichtsrecht ausgeglichen würde, da ja der Kongostaat zugleich die Selbstverwaltung erhalten solle. Einen besonderen Streitpunkt bildet die Krondomänenfrage. Von den 2 382 000 Quadratkilometern Flächeninhalt des Kongostaates sind zurzeit rund 280 000 Krondomäne. Diese will nun der König bei der Angliederung in seinen ausschließlichen Privatbesitz übergeführt wissen, sodas die Einnahmen davon für immer dem König und seinen Nachkommen verbleiben, einerseits, ob sie den belgischen Königsthron innehaben oder nicht. Gegen diese Forderung hat sich so lebhaft Opposition erhoben, daß ihre Verwerfung durch das Plenum so gut wie sicher erscheint. Darüber soll der zweifellos sehr eigenwillige und finanziell abel beratene König so sehr in Earnis geraten sein, daß er im Falle der Nichtzustimmung des Parlamentes zu diesem Punkte der Vorlage angeblich zur Abhandlung entschlossen ist. Schwierigkeiten stehen der Abschließung des Entwurfs also noch genug im Wege, wobei auch die Rücksicht auf die Signatarmächte der Berliner Kongo-Konferenz nicht zu vergessen ist, von denen

England unerbittlich auf seinem Schein besteht und seit entschlossen scheint, jeder Regelung der Angelegenheit, die den britischen Handelsinteressen in der bisherigen Art nachteilig wäre, seine Zustimmung zu verweigern. Wenn es dem Ministerium De Trooz gelingt, alle Klippen glücklich zu umfahren und die Vorlage in den sicheren Hafen zu bugieren, so wird es ein sehr bedeutendes Stück Arbeit geleistet haben.

## Neueste Drahtmeldungen vom 28. November.

**Deutscher Reichstag.**  
Berlin. (Priv.-Tel.) Der Staatssekretär des Reichsfinanzamts Hr. v. Stengel führt in seinem Finanzexplos fort: 1911 geht es mit der Herrlichkeit des Finanzjahres zu Ende; dann muß auch für dessen ursprüngliche Zwecke neuer Deckungsbedarf werden, für neue Deckung gefordert werden. Neben acht dann auf die bereits bekannten Details des neuen Etats ein. (Währenddessen tritt Reichsanwalt Fürst Bülow in den Saal.) Bezüglich der Erbschaftsteuer hielt der Staatssekretär fest, daß die Einnahmen daraus von Vierteljahr zu Vierteljahr steigen und daß diesmal auf die Schuldentilgung verzichtet, die dafür vorgesehene 21 Millionen vielmehr für Herabminderung der ungedeckten Materialbeiträge von 124 auf 100 Millionen Mark verwendet werden sollten. Dies sei den verbündeten Regierungen nicht leicht gefallen. Das gesamte Bild der Finanzlage sei sehr ernst. Die verbündeten Regierungen sind von der Notwendigkeit neuer Steuern unbedingt überzeugt. Die vorbereitenden Arbeiten sind auch bereits so weit gediehen (Hört, hört), daß die Einbringung der betreffenden Vorschläge im Bundesrat schon in aller nächster Zeit bevorsteht. Ueber den Inhalt der Vorschläge kann ich, solange der Bundesrat noch nicht Beschlus gefaßt hat, nichts sagen. (Weiter.) Nur so viel muß ich schon jetzt erklären, direkte Steuern werde ich Ihnen nicht vorklagen. (Hört, hört!) Auch einer Initiative aus diesem Hause in Bezug auf direkte Steuern würden die Regierungen nicht zustimmen; sie werden einmütig jedem Versuch, die direkten Steuern auf das Reich zu übertragen, grundsätzlich widerstreben. Die Sanierung darf nur auf dem durch die Reichsverfassung vorbehaltenen Gebiete der indirekten Steuern erfolgen, wenn die liberalen Grundlagen des Reichsstaats nicht bestehen bleiben sollen. Es fehlt auch nicht an Einnahmequellen, deren Erschließung möglich ist; so nenne ich Branntwein-, Zucker- und Tabaksteuer, die weiter ausgebaut werden können. (Hört, hört!) Ich hoffe, daß diesen Steuern eine Gestalt gegeben werden kann unter Schonung der Interessen der beteiligten Gewerbe, der Arbeiter und der Steuerträger. Ich habe das Vertrauen, daß das hohe Haus ebenso wie die verbündeten Regierungen davon durchdrungen sein wird, daß der jetzige finanzielle Zustand des Reiches unwürdig ist. Das ist meine feste innere Ueberzeugung. (Weißt recht.) — Daran nimmt Staatssekretär v. Tirpitz zur Begründung der Flottenvorlage das Wort. Er betont, daß wir eine größere Anzahl technisch nicht mehr auf der Höhe stehender Schiffe besitzen, die schleunigst ersetzt werden müssen, und daß die Art der Berechnung der Lebensdauer unserer Schiffe deren rechtzeitigen Ersatz unmdglich macht. Wie es um viele unserer Schiffe bestellt ist, erzählt Tirpitz in drastischen Worten tagtäglich die Presse des Deutschen Flottenvereins. Allerdings sind die Schiffe nicht ganz so schlecht, wie sie da geschildert werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, für die Verjüngung der Kriegsschiffe zu sorgen; die eine ist die, daß man einfach ein Zinsschiff unter die Lupe nimmt, genau prüft, ob es auf der Höhe der Kriegstechnik steht, und, wenn man diese Frage verneint, kurzerhand ersetzt. Das ist ein Idealfall, nur schade, daß er so selten vorkommt. Der andere ist der in der Vorlage vorgeschlagene. Zum Schluß betont der Staatssekretär das unbedingte Festhalten der Regierung an dem Flottenziele. — Abg. Dr. Spahn (Zentr.) schließt die Schuld an der Reichsfinanzmiserie nicht sowohl dem Reichstage, als dem Bundesrate zu. Das Zentrum werde an seinem alten Grundsatze festhalten und neue Ausgaben nur bewilligen, wenn für sie eine Deckung vorhanden sei, die nicht die Schultern der minderbemittelten Bevölkerung belaste. (Zustimmung im Zentrum und bei den Freisinnigen.) Die neuen Steuerpläne anlangend, so sei das Zentrum stets ein Gegner aller Monopole gewesen; ebenso bekämpfe es Reichsövermächts- und Reichseinkommensteuern aus verfassungsmäßigen Gründen. Das Flottenziel anlangend, so habe der Reichstag mit der Bewilligung der Verbreiterung des Nordostkanals bereits zu erkennen gegeben, daß er mit der Vergrößerung unserer Kriegsschiffstuppe einverstanden sei. Die Herabsetzung der Lebensdauer der Schiffe bedürfe aber gründlicher Beiprechung in der Kommission. Am Zusammenhange mit der Kriegstechnik achtet Redner der außerordentlichen Erfolge des Grafen Reppel, auf die Deutschland sich etwas zu gute tun könne. Weiterhin bezieht er den Kaiserbesuch in England, den man in Deutschland mit Behaglichkeit und Freude ansehen habe, beiricht die Tätigkeit des Arbn. v. Marikall auf der Haager Konferenz, ebenso die Popularität der Oesterreicher gegenüber Deutschland, womit dem verkörborten Großherzog von Baden warme Worte der Anerkennung für sein patriotisches Wirken, desgleichen dem Staatssekretär Grafen Volodonsky für seine Verdienste um die Sozialpolitik, verwirft die neue preussische Flottenvorlage als ein Gesetz wider die bürgerliche Freiheit